

## KUND MACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 356-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich .115, 972, 965/1, 969, 1293, .116 KG 81133 Telfes (zur Gänze / zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück .115 KG 81133 Telfes

rund 346 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück .116 KG 81133 Telfes

rund 227 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1293 KG 81133 Telfes

rund 14 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 965/1 KG 81133 Telfes

rund 15 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 969 KG 81133 Telfes

rund 688 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 972 KG 81133 Telfes

rund 517 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 267 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai unter <http://www.gemeinde-telfes.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister  
der Gemeinde Telfes im Stubai

Peter Lanthaler

angeschlagen am: 15.11.2023

abgenommen am: 14.12.2023